

Gebührentarif zur Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Bünde

I. Gebühren

(1) Nutzungsgebühren	EUR
a) <u>Reihengrabstätten</u>	
aa) für Personen bis zu 5 Jahren - Nutzungsdauer 20 Jahre	399,40
Verlängerungsgebühr pro Jahr	19,97
bb) Rasenreihengrabstätten für Erdbestattungen (inkl. Grabplatte)	
für Personen bis zu 5 Jahren - Nutzungsdauer 20 Jahre	1.119,00
Verlängerungsgebühr pro Jahr	37,66
für Personen über 5 Jahre – Nutzungsdauer 30 Jahre	1.818,60
Verlängerungsgebühr pro Jahr	47,78
cc) Anonyme Reihengrabstätten als Gemeinschaftsanlage	
für Personen bis zu 5 Jahren	563,80
für Personen über 5 Jahren	1.173,60
b) <u>Wahlgrabstätten</u>	
je Grabstelle - Nutzungsdauer 30 Jahre	1.251,00
Verlängerungsgebühr pro Jahr	41,70
c) <u>Urnengrabstätten</u>	
aa) für Urnengrabstätten je Grab -Nutzungsdauer 20 Jahre	658,60
Verlängerungsgebühr pro Jahr	32,93
bb) Rasenreihengrabstätten für Urnen (inkl. Grabplatte)	
Nutzungsdauer 20 Jahre	1.095,00
Verlängerungsgebühr pro Jahr	37,42
cc) Anonyme Urnenreihengrabstätten als Gemeinschaftsanlage je Grab	392,40
dd) Aschenstrefeld je Grab	392,40
Verlängerungsgebühren werden taggenau berechnet.	
(2) Bestattungsgebühren	
Die Leistungen sind Benutzung des Bahrwagens, das Ausheben und Zufüllen der Gruft, die Herrichtung eines Nothügels mit Auflegen der Kränze. Die Bestattungsgebühren betragen im Einzelnen:	
a) für Totgeburten, Frühgeburten und Kinder bis zu 5 Jahren	260,00
b) für Personen über 5 Jahre	439,00
c) für Urnen	148,00
d) für die Verstreung von Aschen auf Aschenstrefeld	167,00
Zusätzlich werden Gebühren für die Ausschmückung des Grabes mit Grabmatten erhoben:	20,00
(3) Gebühren für Umbettungen und Ausgrabungen	
a) Ausgrabung und Wiederbestattung auf demselben oder einem anderen städtischen Friedhof	
aa) für Kinder bis zu 5 Jahren	700,00
bb) für Personen über 5 Jahre	1.240,00
cc) für eine Urne	164,00
b) Ausgrabung zwecks Überführung auf einen anderen nicht städtischen Friedhof	
aa) für Kinder bis zu 5 Jahren	470,00
bb) für Personen über 5 Jahre	790,00
cc) für eine Urne	140,00
(4) Benutzungsgebühren (Friedhofshallen)	
a) Benutzung des Aufbahrungsraumes	154,00
b) Benutzung der Trauerhalle	268,00

(5) Sonstige Gebühren

- | | |
|---|-------|
| a) Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen | 35,00 |
| b) Bei vorzeitiger Aufgabe der Nutzungsrechte in begründeten Ausnahmefällen wird pro Grabstelle ein jährliches Pflegegeld von erhoben | 38,00 |
| c) Für Bestattungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 50 % der unter Ziffer 2 und 4 angeführten Sätze erhoben; das gilt nicht für Bestattungen an Samstagen, wenn der nachfolgende Montag ein gesetzlicher Feiertag ist. | |

II. Auslagen

Für die im Abschnitt I nicht aufgeführten Leistungen – u.a. für Handschachtungen, Abräumen der Gräber nach Rückgabe des Nutzungsrechts – werden die entsprechenden Auslagen (tatsächlicher Arbeits- und Materialaufwand) den Gebührenpflichtigen gesondert in Rechnung gestellt.